
689/J XXII. GP

Eingelangt am 10.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Umsetzung Natura2000, insbesondere im Rannatal

Die EU hat sehr klare Vorgaben und Zeitfristen für die Umsetzung der Natura 2000-Gebiete vorgesehen. Die entsprechenden Fristen laufen derzeit ab bzw. sind bereits abgelaufen. Bei einzelnen besonders schützenswerten Gebieten bestehen dennoch nach wie vor Unklarheiten, ob und inwieweit der gebotenen Einbeziehung in das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 Folge geleistet wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lauten die aktuellen Meldungen über die Umsetzung von Natura2000-Gebieten derzeit von den einzelnen österreichischen Bundesländern? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Bundesland und biogeographischer Region)
2. Sind die entsprechenden Fristen bereits abgelaufen? Wann laufen für welche Regionen welche Fristen zur Nennung bzw. Umsetzung von Natura 2000 Gebieten in Österreich ab? Bis wann sind für welche Regionen Nachnominierungen möglich?
3. Wurde in den letzten Monaten noch Nachforderungen seitens der EU gegenüber Österreich angemeldet?
4. Wenn ja welche im Detail, wann und zu welchen konkreten Regionen?
5. Wie lautet der Anteil der Natura2000-Flächen an der Gesamtfläche des jeweiligen Bundeslandes? (Bitte um detaillierte Auflistung)
6. Welche Summen werden von den einzelnen Bundesländern für den Naturschutz investiert? (Bitte um detaillierte Auflistungen)

7. In welchen Bundesländern sind noch wann genau und welche Nachnominierung geplant?
8. Sind damit in allen Bundesländern die Anforderungen der EU-Kommission für Natura2000-Gebiete vollständig und vollinhaltlich erfüllt? Wenn nein, wo und warum nicht?
9. Wie lautet die Fachbewertung für das Rannatal in Oberösterreich?
10. Liegen Informationen über die Sinnhaftigkeit sowie die Notwendigkeit einer Nominierung des Rannatales als Natura2000-Gebiet vor? Wenn ja, warum wurde dies bislang nicht umgesetzt?